

# **Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung**



**Einwohnergemeinde  
Walperswil**

# Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung

Gestützt auf Art. 12 des Bundesgesetzes über die Stromversorgung vom 23. März 2007 wird folgendes Reglement erlassen:

Zweck	<b>Art. 1</b> Mit dem vorliegenden Reglement wird die rechtliche Grundlage geschaffen, damit der Gemeinderat Walperswil, mit der BKW Energie AG Bern (nachfolgend BKW AG genannt) einen Konzessionsvertrag abschliessen und eine Konzessionsabgabe für die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes durch die BKW AG erheben kann.
Benützung des öffentlichen Grundes	<b>Art. 2</b> <sup>1</sup> Die BKW AG ist berechtigt, den öffentlichen Grund der Gemeinde Walperswil für den Bau, den Betrieb und den Unterhalt ihrer ober- und unterirdischen Anlagen für die Versorgung mit elektrischer Energie in Anspruch zu nehmen.  <sup>2</sup> Der Gemeinderat Walperswil vereinbart mit der BKW AG die Einzelheiten der Benützung des öffentlichen Grundes.
Konzessionsabgabe für die Elektrizitätsversorgung	<b>Art. 3</b> <sup>1</sup> Die BKW AG bezahlt der Gemeinde Walperswil für das Recht auf Benützung des öffentlichen Grundes im Bereich der Elektrizitätsversorgung eine Konzessionsabgabe von 1.5 Rappen pro Kilowattstunde der aus dem Verteilnetz an Endkundinnen und Endkunden ausgespeisten Energie.  <sup>2</sup> Die Abgabe ist auf CHF 300.00 pro Jahr und Zähler beschränkt.  <sup>3</sup> Die BKW AG belastet diese Abgabe den Endkundinnen und Endkunden anteilmässig als Abgabe oder Leistung an Gemeinwesen gemäss der Stromversorgungsgesetzgebung als Bestandteil des Netznutzungsentgelts.  <sup>4</sup> Der Gemeinderat Walperswil schliesst mit der BKW AG einen Konzessionsvertrag ab und vereinbart mit dieser die Höhe der Konzessionsabgabe im Rahmen von Abs. 1 und Abs. 2 vorstehend.
Inkrafttreten	<b>Art. 4</b> Dieses Reglement tritt am Tag der Genehmigung in Kraft.

Die Gemeindeversammlung vom 06. Juni 2023 hat dieses Reglement beschlossen.

Walperswil, 07. Juni 2023

## Einwohnergemeinde Walperswil

Die Präsidentin: Die Sekretärin:

Manuela Perny Susanne Steiner

**Auflagezeugnis:**

Die Gemeindeschreiberin hat dieses Reglement vom 05. Mai bis 05. Juni 2023 in der Gemeindeverwaltung Walperswil öffentlich aufgelegt. Sie gab die Auflage im Nidauer Anzeiger vom 04. und 11. Mai 2023 bekannt.

Walperswil, den

Die Gemeindeschreiberin:

Susanne Steiner